Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 2

Artikel: Das Recht der Frauen auf Bildung und Arbeit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237848

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur, № 2. den 15. Januar 1876.

Das Recht der Frauen auf Bildung und Arbeit.

I.

In der diessjährigen zürch. Schulsynode wurde über die Lehrerinnenfrage diskutirt, wobei namentlich das Referat des Hrn. Wettstein in Uster reich an Ausblicken auf das weitere Gebiet der Frauenfrage war. Bekanntlich verlangte dasselbe völlige Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen nach dem Grundsatze: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! und im Weitern, dass alle Hülfsmittel, welche dem Manne zu Gebote stehen, um sich mit Ehren durchs Leben zu schlagen, auch dem Weibe zugänglich gemacht werden sollen.

In ähnlicher Weise spricht sich in einem jüngst in Wien gehaltenen Vortrage eine Frau, Marianne Hainisch, aus. Der hohe Ernst und der praktische Sinn, mit welchem die Frauenfrage darin besprochen wird, kontrastirt wohlthätig gegen die Halbheit, mit welcher bei uns und anderwärts z. B. die Hebung der weiblichen Bildung in den „höhern", d. h. begüterten Ständen ins Werk gesetzt wird. Gegenüber den zahlreichen „höhern Töchterschulen" und „Frauenakademieen", in welchen das Hauptgewicht auf moderne Sprachen gelegt wird, wogegen diejenigen Fächer, welche eine strengere Schulung des Geistes ermöglichen, als für das weibliche Geschlecht unpassend ausgeschlossen sind oder nur in den Anfangsgründen Berücksichtigung finden; wo man also mehr eine modisch-ästhetische, als praktisch-wissenschaftliche Bildung anstrebt — verlangt die Vortragende einfach Oeffnung der Realschulen, Gymnasien und Hochschulen für das weibliche Geschlecht.* Eine Consequenz hievon wäre einerseits, dass man es auch auf den untern Schulstufen mit dem Unterricht der Mädchen gleich ernst nehmen müsste, und eine andere, dass dem Weibe alle diejenigen Berufsarten sich öffnen würden, zu welchen Bildung und persönliche Tüchtigkeit berechtigen. — Es brauchte nicht geringen persönlichen Muth, vor einer vornehmen, gemischten Gesellschaft, vor welcher „Spitzen der Wissenschaft" sich über die gleiche Frage hatten vernehmen lassen, zu erklären, dass der arbeitenden Frau der Ehrenplatz in der Frauenwelt gebühre. Denn damit war ja ausgesprochen, dass ein grosser Theil von den weiblichen Angehörigen der höhern Stände für die menschliche Gesellschaft ein todtes Kapital sei, und dass die schlichte Arbeiterin, die ihren Theil zur Lösung der sozialen Aufgaben beiträgt, höher zu achten sei, als die Salondame, die ihre Zeit mit Romanlesen todt schlägt.

Die Forderung des Weibes nach lohnender Arbeit entspringt zunächst der Schwierigkeit der heutigen Lebensverhältnisse. Die Heirathen werden, zumal in Städten, seltener, die Arbeit im Hause wird je länger je mehr entwerthet. „Die technischen Fortschritte unsers Jahrhunderts haben der Maschine allüberall eine nie geahnte Herrschaft eingeräumt und völlig umgestaltend auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gewirkt. Sie haben dem Völkerverkehre ein anderes Gepräge verliehen, Handel und Gewerbe wesentlich beeinflusst und auch der Familie ihre Zeichen aufgedrückt. Viele häusliche Arbeit, welche die Hausfrau mit ihren Hausgenossinnen noch vor 80, 60 Jahren mit gutem Erfolge trieb, ist heute werthloser Zeitvertreib, da die Theilung der Arbeit und die Maschine der auf ihren Gebieten einsam arbeitenden Frauenhand spotten. Der Kampf der Frauenhand mit der Maschine hat aber noch nicht sein Ende gefunden; immer neuen Boden gewinnt die letztere; immer mehr entzieht sie dem Hause die Arbeit, dadurch die Arbeit suchende Frau aus der Umfriedung des Hauses auf den Markt hinausdrängend."

..... „Schweigen, dulden, sich blind unterwerfen, das sind nicht nur Tugenden, welche man am Weibe rühmt; man rühmte diese Tugenden auch an den Männern; man nannte sie noch vor 30 Jahren die ächten Unterthanentugenden; doch heute ist man der Ansicht, dass die Tüchtigkeit des Staatsbürgers nicht in der Passivität, sondern in der Aktivität zu suchen ist."

Darum möge man es auch tolerant hinnehmen, wenn die Frauen suchen, sich der so lange genossenen Vormundschaft zu entziehen, und in eigener Sache auch ein Wort mitsprechen wollen. Handelt es sich doch nicht um selbstsüchtige Tendenzen, denn indem die Verfasserin „für den Erwerb der Mutter, Schwester, Gattin, Tochter eintritt, glaubt sie zugleich für die Entlastung des Sohnes, Bruders, Gatten und Vaters zu sprechen, und nicht minder im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes, dem die qualitativ und quantitativ gesteigerte Arbeitskraft zum Nutzen werden müsste."

Anlässlich der Reform des Unterrichtswesens in England wurde in London eine Studienkommission ernannt, welche auch über die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zu berathen hatte. In derselben äusserte Mr. Sitch folgende Ansicht: „Das wahre Mass für die Rechte, welche die Frau auf den Unterricht hat, ist ihre Befähigung, denselben zu empfangen, und nicht eine unserer landläufigen Theorien darüber, wozu die Frau wohl tauge, oder welchen Gebrauch sie von dem Unterrichte zu machen gedenke." Welch edeln, von allem Kleinlichen losgelösten Freisinn birgt dieser Ausspruch, welche durchschlagende Ethik, der die Vollkommenheit des Individuums und des Staatsbürgers als Höchstes gilt! Wie engherzig erscheint es daneben, wenn da gemäkelt wird über etwas Latein, Mathematik oder Physik, statt es einfach der Erfahrung anheim zu stellen, ob unsere Mädchen gleich wie in den Volks- und Bürgerschulen, auch im Gymnasium und in der Realschule gleichen Schritt mit den Knaben zu halten vermögen.

„Möchten doch die massgebenden Kreise sich der Ueberzeugung nicht länger verschliessen, dass wenig gethan worden ist für die allgemeine Verbesserung des weiblichen Unterrichtes, und nichts zur höhern Erwerbsfähigkeit der Frau geschieht, so lange ihr die Mittelschulen verschlossen bleiben. Diese, mit ihrem unverrückbaren Lehrziele,

*) Alle Anerkennung verdient es zwar, wie einzelne Töchterschulen (z. B. Winterthur) sich anstrengen, in ihren Leistungen sich auf die Höhe paralleler Anstalten für männliche Zöglinge zu schwingen. Wenn sich aber daneben Privatanstalten breit machen, in welchen zwar, um der Sache Klang zu geben, Professoren unserer höchsten Anstalten zugezogen werden, um beispielsweise in einem halbjährlichen oder jährlichen Kurse Töchtern „das Wissenswertheste aus dem Gebiete der Naturkunde" beizubringen, so darf man sich nur darüber verwundern, dass gelehrte Männer sich zu solcher Scheinarbeit hergeben, durch welche bestenfalls eine gründliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts hintertrieben wird.

mit ihren dem Lehrkörper Achtung gebietenden Institutionen, die alles frauenhafte Zurichten, das heisst Verstümmeln an Stoff und Methode ausschliessen, sie, welche die Freizügigkeit gewähren und somit vollgültige Vorbereitungen für die Fachschulen sind, — sie können durch sogenannte höhere Mädchenschulen nicht ersetzt werden, welche aller dieser Vorzüge entbehren, ohne dafür andere wesentliche zu bieten. — Tüchtige Bildung, im Gegensatze zu verderblicher Halbbildung, wird der Familie und Gesellschaft stets zum Segen gereichen, und der fortschreitenden Kultur kann durch nichts eine kräftigere Stütze geboten werden, als durch vorurtheilsfreie, richtig denkende Mütter."

Wenn von der Frauenarbeit die Rede ist, so hört man gewöhnlich, die normale Aufgabe der Frau sei die Besorgung des Hauswesens und die Erziehung der Kinder. Gewiss! Aber hierbei übersieht man die Tausende, welchen diese „normale Lebensstellung" nicht zu Theil wird, weil sie nicht zum Heirathen kommen, und die Tausende von Verheiratheten, welche neben den Hausgeschäften sich noch am Erwerb betheiligen müssen, um die Familie durchbringen zu helfen. Diese beiden Kategorien machen aber einen wesentlichen Theil der gesammten weiblichen Bevölkerung eines Landes aus. So sind in England unter 14 Millionen Seelen 4 Millionen selbständig erwerbende Frauen, wovon $2\frac{1}{2}$ Millionen unverheirathete. In Berlin macht die Zahl der arbeitenden Frauen 30% sämmtlicher Arbeitskräfte aus. Die Worte, womit Dr. Schwabe eine diesfällige statistische Zusammenstellung schliesst, sind auch für unsere Verhältnisse beherzigenswerth:

„In Berlin befinden sich 43,417 unverheirathete erwachsene Frauen, von denen man sagen kann, dass sie sich an der nationalen Arbeit nicht oder nur in geringem Grade, als meist überflüssige Beihülfe in der Wirthschaft betheiligen. Berufslosigkeit, das heisst in den meisten Fällen Abhängigkeit von Andern, wird wohl immer als ein gesellschaftliches Uebel bezeichnet werden können". Laut einer vom östreichischen Handelsministerium für die Wiener Weltausstellung veranlassten Zusammenstellung beschäftigen sich in Oestreich 22500 Frauen und Mädchen mit Cigarrenfabrikation, 12000 mit Erzeugung von Papier, 8000 mit Fabrikation von Glas und Glasschmuck, 5000 mit feinern Möbelarbeiten; in Wien allein werden 12000 Frauen beim Bauhandwerke bethätigt, u. s. f. Diese Zahlen beweisen deutlich die Befähigung des Weibes zur Arbeit, sowie das Bedürfniss desselben nach Arbeit und Erwerb, und daraus ergibt sich denn auch, dass die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit durch vermehrte Bildung und durch Oeffnung der ihr zur Zeit noch verschlossenen Berufskreise eine soziale Pflicht ist.

*** Woher der Span?

Es wird dem „Päd. Beob." etwa der Vorwurf gemacht, er nehme eine leidenschaftliche, unfreundliche Stellung ein gegen die zürcherische Geistlichkeit, sogar gegen die freisinnige. Ist dieser Vorhalt begründet?

Dass innerer Zwiespalt vorhanden ist, dessen sollte man sich auf beiden Seiten genugsam bewusst sein. Der Beobachter stellt sich auf den Boden des verworfenen Schulgesetzes; die liberalen Theologen waren fast durchweg dessen Gegner. Die demokratische Lehrerschaft steht für die vollständige Trennung von Kirche und Schule ein und für unbedingte Konfessionslosigkeit, beziehungsweise für gänzlichen Ausschluss des Religionsunterrichts auf dem Boden der Schule: die Geistlicken kämpfen selbstverständlich — sie können berufshalber nicht anders — für die Reminiszenzen, wenn auch nicht mehr der Herrschaft der Kirche über, so doch noch der Verbindung derselben mit der Schule. Die Bedeutung der Volksschule ist zur Zeit noch im Wachsen begriffen: die Macht der Kirche sinkt mehr und mehr. Sollte da nicht eifersüchtiges Missbehagen Platz greifen?

Wie hat sich der „Päd. Beob." bisanhin solcher Sachlage gegenüber verhalten?

Im Vorjahr 1875 brachte unser Blatt eine etwas lebensfrische Zeichnung von „Pfarrer und Pfaffen." Die erstern wurden freundlich begrüsst. Wer sich verletzt fühlte, stellte sich damit selbst in die Reihe der zweiten Kategorie.

Bei der Kontroverse unsers „Beobachter" gegen Herrn Professor Biedermann war dieser der Angreifer. Dass er sowohl als sein von ihm in den Zwist hineingezogener Freund, Herr Direktor Fries, Geistliche waren, das gab ohne unser Zuthun dem Kampfe eine gehässigere Färbung.

Eine weitere Fehde gingen wir mit dem redaktorlichen Herrn Pfarrer Frei ein. Schon 1874 hatte dessen Volkszeitung ein Mitglied der nachherigen Redaktionskommission des „Beobachter" als „verrückt" bezeichnet. Das ging nun freilich diese Kommission als solche nichts an. Darum liessen uns auch verschiedene Rücksichtsnahmen, welche uns Frei's redaktorische Manier zu Theil werden liess, bedeutend kalt. Erst als diese Kampfesweise zur — wir räumten ein: wahrscheinlich nicht bedachten — Entstellung überging, parirten wir und eröffneten die Wahl zwischen Unehrlichkeit und Unfähigkeit. Herr Pfarrer Frei acceptirte die leztere Zulage, freilich mit der Versicherung, dass er sich mit einem bei ihm zur Natur gewordenen Eckel von der pädagogischen Dreiheit abwende.

Diese chemische Scheidung liessen wir uns gerne gefallen. Persönliche Schimpfereien rühren uns nicht. Sachliche Lügen dagegen lassen wir nicht auf sich beruhen. Leider scheinen bei Herrn Frei etwaige gute Vorsätze nur Pflastersteine auf dem Wege zur Hölle zu sein. Das Fleisch ist willig, aber der Geist ist schwach. Der Eckel ging auch gar zu bald unter in der unwiderstehlichen Anwandlung zur Zänckerei. Am 5. Januar 1876 sagt das Frei'sche Blatt: „Während der „Päd. Beob." in seinen Auszügen aus dem erziehungsräthlichen Jahresberichte von 1874 untergeordnete Dinge der Mittheilung werth hält, verschweigt er die Urtheile der Bezirksschulpflegen über die neuen Lehrmittel. Sehr bezeichnend!" In unserm „Beobachter," Nr. 49, aber findet sich unter den genannten Auszügen die Stelle: „In Sekundarschulorten liegt für die Ergänzungsschule die Gefahr nahe, dass ihr nur die schwach begabten Schüler übrig bleiben, für die bei der kurz zugemessenen Zeit der jetzt gebotene Unterrichtsstoff nach Quantität und Qualität nicht geeignet ist."

Eine solche Leichtfertigkeit nun — wir schliessen wieder die Absichtlichkeit aus — masst sich an, volksbildnerisch wirken zu wollen. Ueber Herrn Pfarrer Frei als Publizist hat sich unser Urtheil vollständig abgeklärt. Interessant für uns könnte nur noch sein, ihn über gewisse Bibeltexte predigen zu hören.

Und nun ein Wort nicht über einen pfarrherrlichen Redaktor, aber über einen dito Lieferanten pikanter Zeitungslektüre. Offenbar ein „evangelischer" Lehrer — wer zum „pädagogischen Gesindel" hält, kann schlechterdings nicht mit der „Zürch. Freit.-Ztg." verkehren — hat in der Weihnachtsnummer dieses „Freitags"-Blattes einen Geistlichen als unmoralisch denunzirt. Das störte gar gewaltig die Ruhe eines sehr freisinnigen jungen zürcherischen Mitgliedes des zürcherischen Ministeriums. Ja nicht etwa im Sinn der Wiedervergeltung nach dem profanen Satz: Haust Du meinen Juden, hau ich den Deinen! — sondern rein nur, um in den Forderungen der öffentlichen Moral das Gleichgewicht herzustellen, springt unser Pfarrer in die Schipfe Zürich und legt sein Ehrenwort oder seine Unterschrift ein für die Habhaftigkeit einer Neujahrsdenunziation gegenüber einem ganzen Quartett unmoralischer zürcherischer Volks-